

N A C H T R A G III

zu Prüfbericht-Nr. 556 2674 91 des TÜV Pfalz e.V.

Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestr. 1
67136 Fußgönheim

Fabrikmarke: Rial

Radtyp: D 7041
Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm: 35
zul. Radlast in kg: 615
zul. Abrollumfang in mm: 1975

Erweiterung des Verwendungsbereichs

Der Verwendungsbereich wird wie folgt erweitert:

Radtyp: D 7041

Fahrzeughersteller: Mercedes-Benz AG., 7000 Stuttgart

Radanschluß

Befestigungsart: Mercedes:
mit 5 Kugelbundschauben, Gewinde
M12x1,5; Schaftlänge 29,5 mm, die
mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben: 110 Nm

Lochkreisdurchmesser: 112 +/- 1 mm

Spurverbreiterung bei ET 35: liegt im Serienbereich

I.4 Verwendungsbereich

Fz-Typ	Ausführung bzw. Motor leistung in kW	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
HO (ohne bzw. mit Sport- fahr- werk)	02 (55)	202 120	G 363	185/65R15-88	A1, A3, A4, A5, A6, A8, A9, A19, A24, V1, V84
	10 (82)	202 125		A11, M10, R9	
	34 (90)	202 018		195/65R15-91	
	36 (110)	202 022		A11	
				205/60R15-91	
			A11		
			205/55R15		
			A11, Z66, Z81		
			225/50R15-90		
			A12, R3		
			225/55R15-92		
			A12, R3		
			215/55R15-89		
			A12		
	53 (142)	202 028		195/65R15-91	
				A11	
				205/60R15-91	
				A11	
				205/55R15	
				A11, Z66, Z81	
				225/50R15-90	
				A12, R3	
				225/55R15-92	
				A12, R3	
				215/55R15-89	
				A12	

Die Auflagen und Hinweise werden wie folgt ergänzt:

- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonder-
rädern nur feingliedrige Schneeketten zulässig sind.
- R9. Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur dann zulässig, wenn
sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren einge-
tragen ist.
- V84. Folgende Reifenkombinationen sind auch zulässig:

	Reifengröße	Arollumfang in mm
Vorderachse	205/60 R15	1910
Hinterachse	225/50 R15	1920

Die jeweils erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise
einzuhalten.

An Fahrzeugausführungen mit Antiblocker-Bremssystem bzw.
Antriebs-Schlupf-Regelungsanlage ist die Verwendung von Reifen
mit unterschiedlichem Abrollumfang nicht zulässig.
Es sind nur Reifen eines Reifenherstellers und eines Reifen-
typs zulässig.

- Z66. Aufgrund der Sturzwerte an Achse 2 von über - 2° ab Werk,
ist bei der Verwendung dieser Reifengröße(n) eine fahrzeug-
spezifische Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen.
Das Reifenfabrikat ist in die Fahrzeugpapiere einzutragen.
- Z81. Reifengröße nicht zulässig bei Ausnutzung der technisch zu-
lässigen Hinterachslast bei Anhängerbetrieb.

Der Nachtrag ist nur gültig in Verbindung mit dem Prüfbericht Nr.
556 2674 91 des TÜV Pfalz e.V., es gelten die Angaben, Auflagen
und Hinweise unverändert.

Ludwigshafen den 22. Juni 1993

Dipl.-Ing.
amtl. anerkannter Sachverständiger

